

Privilegirte Schlesische Zeitung

Desinficirt.

No. 265. Freitag den 11. November 1831.

Preußen.

Die Düsseldorfer Zeitung schreibt aus Trier: „Zu den verschiedenen betrübten Ereignissen, die unsere vielbewegte Zeit hervorbringt, gehört auch die tiefe Bestürzung, von welcher alle Gläubigen unseres Bisthums im Monat August d. J. ergriffen wurden. Eine Schrift, die unter dem Namen „Aufruf an die katholischen Geistlichen von Sempronius Grachus" hier in mehreren Buchladen häufig verbreitet, unter allen Zirkeln gelesen ward, machte nämlich einen tiefen Eindruck auf alle Bisthums-Angehörigen. Dies Buch, das zu Altenburg gedruckt ward, aber sich zunächst auf unser Bisthum zu beziehen schien, sprach sich für eine gänzliche Reform unserer kirchlichen Institutionen aus; worunter vorzüglich gehört: die Anordnung eines Fürstprimas für ganz Deutschland, die Abschaffung des Cölibats, und im Fall jene Punkte nicht durchgesetzt werden könnten, eine Lostrennung von Rom.

Aus Frankfurt a. d. O. wird unterm 4ten d. M. geschrieben: Obgleich die hiesige Messe nur eben erst im Anfange begriffen ist, so verspricht sie doch für alle Verkäufer, welche hierher gekommen sind, recht sehr gut auszufallen. Wollene Zeuge, so wie Wollen-Waaren überhaupt, finden ganz außerordentlichen Abgang und sind zum Theil schon vergriffen. Seidene und baumwollene Waaren sind ebenfalls sehr gesucht, und an Kurzenwaaren fehlt es fast gänzlich, da viele Verkäufer mit diesem Artikel ausgeblieben sind. Diejenigen, welche sich auf dem Platze befinden, machen natürlich sehr gute Geschäfte. Viele Einkäufer sind bereits hier, und stündlich treffen noch mehr ein; nur ist zu befürchten, daß diejenigen, welche spät hierher gekommen, ihre Befriedigung nicht finden werden, es wäre denn, daß, wie man hofft, noch Verkäufer sich entschließen werden, eilig hierher zu kommen, oder doch wenigstens Waaren zum Verkauf hierher zu senden.

Polen.

Warschau, vom 2. Novbr. — Die provisorische Regierung hat folgende interimistische Ernennungen vorgenommen: zum Direktor der Verwaltung im Ministerium des Innern und der Polizei den Staatsrath Woyde; zum Direktor der Erziehung im Ministerium der religiösen Kulte und des öffentlichen Unterrichts das Mitglied dieses Ministeriums, Herrn Samuel Linde; zum Direktor der Kulte den Staats-Referendar und Bureau-Chef Stanislaus Dzwonkowski; zum General-Secretair im Ministerium der religiösen Kulte und des öffentlichen Unterrichts den Staats-Referendar Stanislaus Deschert; zum General-Lotterie-Direktor den General-Intendanten der Tabacks-Revenuen, Hrn. Simon Werner.

In Folge eines Befehls des Kriegsgouverneurs der Hauptstadt zeigt das Municipal-Amt den Offizieren der Polnischen Armee an, daß nur eine von dem Divisions-General Rautenstrauch ihnen ertheilte Erlaubniß, sich in Warschau aufzuhalten, für gültig anerkannt werden könne, und daß sich daher alle diejenigen Offiziere, welche ihre Erlaubniß von einer anderen Behörde erhalten hätten, sogleich bei dem genannten General melden müßten.

In Bezug auf die zu Anfang dieses Jahres in Berlin, in Französischer und Deutscher Sprache erschienene Flugschrift „Einige Bemerkungen über die letzte Polnische Revolution, von einem Polen", welche demnächst in St. Petersburg auch ins Polnische übersetzt und in der Staatsdruckerei in Französischer und Polnischer Sprache abgedruckt ward, enthält die Warschauer Zeitung im neuesten Blatte Folgentes: „Diese Broschüre ist überaus wichtig, insonderheit für die Polen, welche nicht wissen, aus welchem Gesichtspunkt eigentlich jene traurige Begebenheit in Bezug auf ihre Veranlassungen und Gründe zu betrachten ist; das Petersburger Wochenblatt giebt den Inhalt dieses Werk,

chens in folgender Weise an: „„Der Verfasser beginnt mit der Erinnerung an den beklagenswerthen Zustand, in dem sich Polen unter Napoleon befand, wo es in den mysteriösen Namen eines Großherzogthums Warschau gehüllt war. Sodann schildert er die ruhmvollen Momente seiner politischen Wiedergeburt unter dem Kaiser Alexander; er zählt die Wohlthaten auf, mit denen es vom Kaiser Nikolaus überschüttet wurde, und untersucht der Reihe nach die vermeintlichen National-Verletzungen, welche die Insurgenten der Königlichen Regieruug vorwerfen. Endlich stellt er durch Beweisgründe dar, daß dieser unheilsvolle Adelsaufstand keinesweges aus örtlichen Ursachen herrühre, sondern einzig und allein die Folge der Revolutionswuth sey, die sich seit der Mitte des vorigen Jahres eininer Völker Europa's bemächtigte.““ — Wir haben diese Bemerkungen mit dem Gefühl des Schmerzes gelesen, welches eine unwiderlegbare Wahrheit gewöhnlich im Gemüth erregt, wenn es von Unwillen erfüllt ist über die Verblendung derjenigen, welche an solche Wahrheit nicht denken und nichts davon wissen wollen. Die Auseinandersetzungen und Beweisgründe des Verfassers erschienen uns außerordentlich treffend, und sie sind geeignet, auch die Hartnäckigsten und Vorurtheilsvollsten zu überzeugen. Unsere Zeitung, die sich stets auf die amtlichen Meldungen von den Ereignissen der Zeit beschränkte, konnte bis jetzt unsere Ansicht über einen Gegenstand, über den wir hundertmal lieber gar nichts zu sagen haben möchten, nicht aussprechen. Es ist jedoch nun die Zeit gekommen, die Wahrheit offen zu bekennen, und jetzt thut es uns gewissermaßen leid, nicht früher damit aufgetreten zu seyn. Richten wir zunächst unsere Blicke auf die Littauer; unter diesem historischen Namen verstehen wir alle Bewohner der dem Russischen Reich einverleibten Polnischen Gouvernements. Wenn sich unter ihnen solche befinden, die sich durch Bande der Blutsverwandtschaft oder durch irrige National-Erinnerungen zu der Sache der Insurgenten hingezogen fühlten, so möchten wir uns vorzüglich an sie in unseren Erörterungen wenden, gerade sie wünschten wir vor Allen aus ihrem Irrthum zu reißen und mit Gesinnungen zu erfüllen, die mit ihrem eigenen Wohl mehr übereinstimmen. Da wir hier nicht auf die einzelnen Verhältnisse im Königreiche Polen eingehen können, wie sie vor dem so bitter von uns beklagten Ereigniß bestanden, so verweisen wir unsere Leser auf die Schrift, deren Inhalt wir oben angegeben haben; sie werden dort eine Schilderung des Wohlstandes finden, zu dem sich das Königreich seit dessen Vereinigung mit Rußland erhob; sie werden eine Aufzählung der unermeßlichen Vortheile finden, die ihm der freie Handel mit diesem Reich verschaffte. Uebrigens ist diese glückliche Lage des Landes und diese Vortheile Allen nur zu gut bekannt. Laßt uns denn ohne Bemäntelung sprechen: verdient die gegenwärtige Polnische Revolution wirklich die Theilnahme der Zeitgenossen und vor Allem unserer selbst? Wahrlich nicht. Sie ist um so hassenswürdiger, als sie ohne Grund und Nothwendigkeit begonnen wurde. Wenn eine Nation es wagen dürfte, die Heiligkeit der geschworenen Eide mit Füßen zu treten, das wahrhafte Glück zu verschmähen, dessen sie sich erfreute, und freiwillig in einen Zustand allgemeiner Verwirrung überzugehen, müßte wenigstens, um nach menschlicher Weise zu reden, die Gesammtheit ihrer politischen Leiden nicht geringer seyn, als die Gesammtheit der vorhandenen Vortheile, welche sie verlieren kann, indem sie sich auf ein so verbrecherisches und verzweifeltes Unternehmen einläßt? Welches sind nun die politischen Leiden und Unglücksfälle, die von den Warschauer Insurgenten gegen die aus der Vereinigung ihres Königreichs mit dem Kaiserthum Rußland, der einzigen Quelle der Wohlfahrt ihres Vaterlandes und selbst ihres Daseyns, hervorgegangenen Vortheile in die Waagschaale gelegt werden könnten? Welches sind die Unbillen, die sie der Regierung des Kaisers und Königs vorwerfen könnten? Soll es etwa die einstweilige Aufhebung der Preß-Freiheit seyn, und verdankt etwa dieser letzteren das Königreich Polen seine politische Erhaltung, die Verbesserung seiner Finanzen und seines Kredits? Wie lange ist denn die Preßfreiheit eines der Kardinalgesetze Polens geworden, seit wann ist sie so sehr mit den Sitten und Vorstellungen der Polen verschmolzen, daß wir uns nicht mehr ohne dieselbe behelfen könnten? Hatte doch Polen zur Zeit der Republik stets eine Censur, und zur Zeit des Herzogthums Warschau war dieselbe strenger als jemals! Soll es der Mangel eines constitutionnellen Budgets seyn? Das Budget wurde zwar bis jetzt der Reichstagskammer nicht zur Prüfung vorgelegt; aber diesem Verzug ist durch die Constitution selbst vorgesehen, und der Verfasser jener Bemerkungen hat die materiellen Hindernisse, auf welche das Ministerium in der Anordnung desselben stieß, treffend ins Licht gesetzt. Ist es doch bekannt, daß das Ministerium in besonderem Auftrage des Kaisers und Königs ohne Unterbrechung mit dem Budget beschäftigt war und es in kurzem dem Reichstage würde vorgelegt haben. Indeß wollte Niemand von denen, welche in den Zeitungs-Blättern über diese vermeintliche National-Unbill schrieben, sich offen über ein Gerede erklären, dessen wahre Bedeutung eben so wohl den lärmenden Revolutionnairs in Warschau, als den Mitgliedern der vormaligen Regierung, bekannt war. Alle sind vollkommen überzeugt, daß kein Geist des Absolutismus die Ursache davon war, und daß die Zögerung, das Budget dem Reichstage vorzulegen, vornemlich in vaterländischen Rücksichten ihren Grund hatte, die von der ganzen Nation sehr wohl gekannt wurden, wiewohl Niemand, um der eigenen National-Ehre willen, es wagte, sie vor Europa öffentlich zu bekennen. Sollen wir demnach die Wahrheit sagen? Wir wollen es. Die Vorlegung des Budgets wurde größtentheils aus verständiger Vorsicht der besten Polnischen Patrioten,

einer leider nur zu sehr auf die traurige Erfahrung der Vergangenheit gegründeten Vorsicht, zurückgehalten. Der einstimmige Wunsch aller guten Bürger war es, diesen gefährlichen Augenblick so weit als möglich hinauszuschieben, damit unterdessen die Grundsätze der Ordnung und das Bewußtseyn über die wahren Landesbedürfnisse mehr Festigkeit und Kraft in der Nation gewinnen möchten. Die alten anarchischen Ideen gährten noch unter den Landboten, und allgemein bekannt ist die frühere unwiderrufliche Form der den Landboten ertheilten Instructionen: „Keine Steuern bewilligen!" (na podatki nie pozwalać.) Jenes Ministerium und alle gutgesinnten Bürger hatten billigen Grund zu der Besorgniß, daß die Kammer das Budget verwerfen würde, und zwar einzig und allein durch ihren stürmischen Leichtsinn, und nur deshalb, um mit der neuen Regierung wieder so zu beginnen, wie es unter den Regierungen der Wahlkönige geschehen war. — Die Warschauer Liberalen wissen es sehr wohl, daß sie aus keinem anderen Grunde nach dem Budget schrien, als um von Neuem die ärgerlichen Scenen der Altpolnischen Reichstage herbeizuführen, daß das Ministerium nur deshalb mit der Vorlegung desselben ein wenig zauderte, um das Land vor den traurigen Folgen eines solchen Ereignisses zu bewahren und dem Reichstage nicht Anlaß zu geben, sich in den Augen Europa's mit Schande zu bedecken; denn Europa würde nicht umhin gekonnt haben, sich an das alte diplomatische Sprüchwort zu erinnern: „daß die Polen nicht fähig seyen, sich selbst zu regieren." Soll es etwa die Beschwerde über die geheime Polizei seyn, obgleich diese nicht einmal die Ruhe der schaudervollen Verschwörungs-Complotte störte? Soll es endlich die Aufhebung der Oeffentlichkeit in den Reichstagsverhandlungen seyn, die doch die Freiheit der Berathungen keinesweges hemmte und das Publikum nur eines seiner unentgeltlichen Schauspiele beraubte? Nun beim Himmel, sind diese Beweggründe stark genug, um ihnen die Ehre der ganzen Nation, den Wohlstand des Landes, alle Hoffnungen für die Zukunft aufzuopfern, um Städte in Trümmer und das Vaterland in eine einzige ungeheure Wüste zu verwandeln? Wo ist ein Land so frei oder so glücklich, daß es nicht neben seinen politischen Freiheiten zugleich hundertmal empfindlicheren Leiden ausgesetzt wäre, als die sind, über welche sich die Warschauer Hitzköpfe beklagen oder wenigstens beklagen wollen? Selbst England würde gern einwilligen, daß die Thüren seines Parlaments dem Publikum verschlossen würden, und daß man seine Preßfreiheit beschränkte, wenn es sich gegen ein so geringes Opfer eines Theils seiner ungeheuren Nationalschuld entledigen, seinen Fabrikaten den Markt des ganzen Nordens eröffnen könnte und keine größere Abgaben zu zahlen hätte, als die Einwohner des Königreichs Polen entrichten."

Da die Cholera in Warschau aufgehört hat, so ist das in der Bagatelle für die ärmere Einwohnerklasse eingerichtete und auf Kosten der Stadt unterhaltene Cholera-Hospital wieder geschlossen worden; die Verwaltung desselben bleibt jedoch noch bestehen, damit, im Fall ja die Krankheit wieder ausbräche, das Hospital sogleich wieder gebraucht werden kann. Dem Arzt dieses Hospitals, Dr. Weirat, der sich durch seine unermüdeten Anstrengungen während der Cholera-Epidemie große Verdienste um die Hauptstadt erworben hat, wird in den öffentlichen Blättern der gebührende Dank abgestattet. Es heißt jetzt, daß seit dem Ausbruche der Cholera in Warschau im Ganzen 2186 Personen daran gestorben seyen, und daß das Gerücht von dem Absterben von mehr als 10,000 Menschen gänzlich ungegründet wäre.

Auf den letzten Warschauer Märkten zahlte man für den Korzez Roggen 22½—26 Fl., Weitzen 33—36 Fl., Gerste 18—24 Fl., Hafer 11—14 Fl., für das einspännige Fuder Heu 24—32, für das zweispännige 36—56 Fl. und für die Fuhre Stroh 12—20 Fl.

Oesterreich.

Wien, vom 27. October. — Seit einiger Zeit geht hier ein unverbürgtes Gerücht, nach welchem Se. Majestät der jüngere König von Ungarn im künftigen Jahre auch zum Könige von Böhmen gekrönt, und deshalb die Böhmischen Stände nach Prag einberufen werden sollten.

Deutschland.

Nach Inhalt einer in der Leipziger Zeitung enthaltenen Bekanntmachung der Königl. Sächsischen Immediat-Kommission wegen der Maßregeln gegen die Asiatische Cholera hat dieselbe sich veranlaßt gefunden, mehrere Modificationen in den bisher beobachteten Grunsätzen eintreten zu lassen. Nach Inhalt derselben sollen zu den giftfangenden Waaren von nun an gerechnet werden: 1) Alles, was zur Bekleidung der Menschen gedient hat, es sey von Wolle, Haaren, Leinen, Leder, oder sonst einem Stoffe aus dem Thier- oder Pflanzenreiche; 2) Bett- und Schreibfedern, Haare, rohe Häute und rohe Felle, Peltzwerk, Schafwolle, wenn sie an einem inficirten oder verdächtigen Orte sortirt worden; 3) Hanf, Flachs und Werg; 4) gebrauchtes Segeltuch und Tauwerk; 5) alle Fabrikate aus Wolle, Baumwolle, Seide oder Leinen, sobald sie im Umherziehen zum Verkauf ausgeboten oder umhergetragen worden. — Alle andere Waaren dagegen, sie mögen eine glatte oder rauhe Oberfläche haben, aus dem Thier-, Pflanzen- oder Mineral-Reiche herkommen, mithin auch alle Fabrikate, selbst wenn sie aus Schaafwolle gefertigt sind, sobald sie nur nicht schon zum Gebrauch der Menschen gedient oder im Hausiren umhergetragen worden; ferner 2) gegerbte Häute, Juchtenleder; 3) Segeltuch und Tauwerk, wenn solches noch ungebraucht und als Handelsartikel zu betrachten; 4) Schafwolle, sobald mit Sicherheit nachgewiesen wird, daß sie noch unsortirt ist oder doch an einem unverdächtigen Orte sortirt worden: ingleichen 5) rohe

Bücher, sind von nun an für nicht giftfangend anzusehen. Nur giftfangende Gegenstände bedürfen einer Kontumatz und inneren Reinigung während der vorgeschriebenen Kontumatz-Zeit, welche letztere von 20 auf 10 Tage ermäßigt wird. Nicht giftfangende Gegenstände, ingleichen Fuhrwerke und dazugehöriges Geschirr sind keiner Kontumaz, sondern nur einer äußern Reinigung der Emballage oder auch deren Wechsel zu unterwerfen. Briefe und andere Papiere sind blos zu durchräuchern, und insofern nicht bescheinigt ist, daß sie am Ort der Absendung bereits desinficirt worden, zu durchstechen und zu durchräuchern. Geldsendungen sind wie nicht giftfangende Waaren bloß äußerlich zu reinigen. — Bei Reisenden, mithin auch bei Waarenführern und Führern von Vieh-Transporten bewendtet es sich auch ferner bei der vorgeschriebenen Kontumaz-Zeit von 20 und resp. 10 Tagen, je nachdem die Personen aus von der Cholera angesteckten oder der Infection bloß verdächtigen Orten kommen. Bei Thieren ist zu unterscheiden zwischen glatthaarigen und anderen. Bei jenen, zu welchen insonderheit Pferde, Esel, Rindvieh, Schweine und Ziegen gehören, genügt, wenn sie aus einem inficirten oder verdächtigen Orte kommen, einmaliges Schwemmen oder auch Waschen mit einer Chlorkalksolution oder Wasser und Essig. Andere Thiere, namentlich Schafe und Lämmer; sind einer zehntägigen Kontumaz ohne Unterschied zu unterwerfen und zu reinigen, wenn sie nicht kurz zuvor erst geschoren sind, welchenfalls einmaliges Waschen in obiger Masse hinreicht. Uebrigens ist auch hier der Aufenthalt in unverdächtigen Gegenden von der Kontumatz-Zeit abzurechnen.

Nach Inhalt einer von der Königl. Sächsischen Immediat-Kommission wegen der Maßregeln gegen die Asiatische Cholera erlassenen Bekanntmachung vom 3. Nov. ist, um sowohl den Verkehr als auch die Ausführung der angeordneten Vorsichts-Maßregeln zu erleichtern, beschlossen worden, bei den an der gesammten Sächsisch-Preußischen Gränze links und rechts der Elbe aufgestellten Cordons nunmehr ein gleichförmiges Verfahren eintreten zu lassen, und es sind demnach an der Cordon-Linie rechts der Elbe, und zwar von Strehla bis Wanscha, außer der in der General-Verordnung vom 6. Sept. d. J. genannten Straße von Elsterwerda nach Großenhain über die Pfeife, ingleichen der Reichenbach-Löbauer Chaussée über Oelisch, von vorbemerkten Tage an überhaupt folgende Straßen offen: die Straße van Belgern nach Strehla, von Mühlberg über Kreinitz, von Torgau über den Gorisch, von Ortrand über Blochwitz, von Ruhland über Zeisholz, von Hoyerswerda über Großgrabe, von Syremberg über Losa und Lippitzsch, von Muskau über Kumerau und Kaupe, von Niesky und Muskau über Gutta, von Niesky und Reichenbach über Weißenberg, von Tauchnitz über Bernstadt und die Straße von Görlitz über Leuba. Auf diesen Straßen können daher solche Reisende, Waaren und Vieh-Transporte, welche nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 27. Oct. einer Kontumaz und Desinfection oder auch einer bloßen Reinigung nicht zu unterwerfen sind, nach Sachsen einpassiren.

Karlsruhe, vom 31. October. — Folgendes sind die Bedingungen, unter welchen die zweite Kammer in Karlsruhe einer Zoll- und Mauthvereinigung mit Preußen beitrat: 1) Alle Waaren, welche in Deutschland fabricirt oder producirt werden, gehen ungehindert und frei, ohne Eingangs- und Transitgebühren, von Stadt zu Stadt, von Staat zu Staat: die inländischen Mauthen hören ganz auf!! 2) Die Ausfuhr aller deutschen Producte und Fabricate nach Frankreich, England, Holland rc. wird nicht nur nicht gehindert durch Ausfuhrzölle, sondern wo möglich befördert. 3) Die Artikel, welche wir als Colonialwaaren bezeichnen, überhaupt alle überseeische Producte werden in zwei Classen getheilt: in Luxus- und Bedürfnißgegenstände. Die ersteren, z. B. Champagner, Seidenwaaren, türkische Shawls, werden mit hohem Zoll belegt; die ausländischen Bedürfnißgegenstände aber, z. B. Zucker, Pfeffer rc., auch Caffee, sind in ganz Deutschland einführbar nach dem bisher im Badischen bestehenden, niedrigen Zollfuße. — Durch diese allgemeine deutsche Handelsvereinigung soll das im Vaterland gehässige, ja oft schon brudermörderische Mauthsystem vertilgt und dem darniederliegenden Handel sowohl als überhaupt der Zerstückelung des Vaterlandes und seiner Entfremdung eine Ende gemacht werden.

Frankfurt a. M., vom 4. November. — Heute Abend ist hier folgende Bekanntmachung erschienen: „Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt fügen hiermit zu wissen: „Durch das kräftige Einschreiten aller rechtlichen Bürger und Einwohner, der gesammten Stadtwehr in Verbindung mit dem Linienmilitair, ist die in voriger Woche ausgebrochene Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung schnell unterdrückt, und Ruhe und Ordnung bald wieder hergestellt worden. Wenn auf der einen Seite dergleichen Auftritte — und die dabei vorgefallenen Mordthaten nur traurige Empfindungen bei jedem rechtlich Denkenden erwecken müssen, so muß auf der andern Seite die allgemein so laut gewordene Verabscheuung dieser Verbrechen zu der festen Ueberzeugung berechtigen, daß ähnliche Vorfälle für die Folge unterbleiben werden. Deshalb kann der Senat, im Vertrauen auf den bei dieser Gelegenheit abermals erprobten Diensteifer der gesammten Stadtwehr aller Altersklassen, die freiwilligen Dienstleistungen sehr vieler rechtlichen und achtbaren Bürger, und unter dankbarer Anerkennung dieser so mühsamen als ehrenvollen Widmungen, die bisher getroffenen außerordentlichen Maßregeln wieder eingehen lassen. Diesemnach verordnen Wir: „Das am 28. October laufenden Jahrs publicirte Gesetz wird hiermit von heute an außer Wirkung erklärt.“

Beschlossen in Unserer großen Rathsversammlung den 4. November 1831.

Frankreich.

Paris, vom 30 October. — Vorgestern empfingen Ihre Majestäten der König und die Königin den Besuch des Kaisers Dom Pedro und der Infantin Donna Anna von Portugal; auch der Kaiserl. Russische Botschafter, Graf Pozzo di Borgo, und der Königl. Preuß. Gesandte, Freiherr von Werther, hatten die Ehre, von Ihren Königl. Majestäten empfangen zu werden. Gestern ertheilte der König dem Neapolitanischen Botschafter, Fürsten von Castelcicala, Privat-Audienz und stattete Nachmittags, von den Prinzessinnen Adelaide, Louise und Marie begleitet, dem Kaiser Dom Pedro in Meudon einen Gegenbesuch ab.

Der Kaiser Dom Pedro wohnte vorgestern einer Konzert-Probe bei, worin eine von ihm selbst componirte Symphonie unter Rossini's Leitung aufgeführt wurde, mit welcher die nächste Vorstellung der Italienischen Oper eröffnet werden soll. — Madame Schröder-Devrient wird am 1. November zum ersten Male wieder im Don Juan auftreten.

Ein öffentliches Blatt berichtet, es sey die Rede davon, Hrn. Lafitte, unter dem Titel einer Bürger-Belohnung, eine Rente auszusetzen; die Angelegenheiten des achtbaren Deputirten arrangirten sich nicht auf so günstige Weise, wie er es Anfangs erwartet habe. Man erinnert sich, daß sein Vermögen vor der Juli-Revolution sich auf 30 Millionen belief.

Nach dem Courrier ist die Liste der neuen Pairs noch nicht geschlossen, man versichere aber, sie werde sich nicht über 50 Personen belaufen. Unter den Pairs der hundert Tage habe man diejenigen ausgewählt, von welchen man sich die meiste Gefälligkeit verspreche, darunter Minister und Dignitarien des Kaiserreichs, auch die Liste der General-Lieutenants sey in Contribution gesetzt und endlich sey man auch bis zu den Bänken des Instituts hinuntergegangen; das Ministerium schmeichle sich, durch die Namen der Personen die Ungesetzlichkeit der Maßregel zu verschleiern.

Es ist wieder die Rede davon, die Armee zum Wege- und Canal-Bau zu verwenden, und man erwartet, daß der desfallsige Vorschlag nächstens in der Deputirten-Kammer zur Erörterung kommen werde. Das wohlthätige einer solchen Maßregel ist nicht zu verkennen, wiewohl dieselbe in dem Geiste der Armee, welche von jeher eine entschiedene Abneigung dagegen bezeigt hat, lebhaften Widerstand finden dürfte.

Das hiesige Polnische Comité legt in mehreren Blättern Rechnung über seine Geschäftsführung und Verwaltung der durch Subscriptionen zusammengebrachten Fonds ab. Die Gesammt-Einnahmen des Comité's haben sich auf 443,298 Fr., die Ausgaben auf 413,813 Fr. belaufen, so daß noch 29,484 Fr. in Kassa bleiben. Unter den Ausgaben befinden sich folgende: Reisekosten für Französische Offiziere 8670 Fr., Sendung von 49 Gesundheits-Beamten 75,000 Fr., Zahlungen an hiesige Polen für den Ankauf von Waffen und Absendung Polnischer Offiziere nach Warschau 102,700 Fr., Kosten der Expedition einer mit Waffen beladenen Brigg von Havre aus 146,000 Fr., Geldsendungen nach Warschau für die in Polen dienenden Franzosen 60,000 Fr.

Der Professor Joachim Lelewel ist von Brüssel hier angekommen.

Ueber die Polnischen Angelegenheiten sind dumpfe schwankende Gerüchte im Umlauf, welche alle Polenfreunde in tiefe Bestürzung versetzt haben. Man hofft, daß sie sich nicht bestätigen werden. Ein Kurier, der gestern Abend beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit Depeschen aus einer nordischen Residenz angekommen ist, soll die Veranlassung gegeben haben; es verlautet indessen nichts Bestimmtes.

Im Journal du Commerce liest man: „Der Römische Hof hatte den Kaufmann Terni aus Ankona beauftragt, eine Anleihe in London zu negociiren, als Bürgschaft für welche ein Theil der Steuern der Legationen und sämmtlichen Abgaben, die der Fiskus von den Waaren der Jahresmesse in Sinigaglia, der wichtigsten in Mittel-Italien, erhebt, abgetreten werden sollten. Da die Englischen Banquiers diese Bürgschaften nicht hinreichend fanden, so ist Herr Terni unverrichteter Sache zurückgekehrt. Die Päpstliche Regierung läßt nunmehr hier in Paris neue Schritte für eine Anleihe von 2 Millionen Römischer Thaler machen. Der Römische Banquier Torlonia und der Vertraute des Kardinals Bernetti, Herr Massani, befinden sich seit einigen Tagen hier, um darüber Unterhandlungen zu eröffnen.“

Hiesige Blätter melden nach Briefen aus Korfu vom 14. October, daß, sobald die Nachricht von der Ermordung des Präsidenten nach Hydra gelangt sey, die Opposition gegen die Regierung auch sogleich aufgehört habe. Der Fürst Maurokordato und Tombasi, einer der Primaten von Hydra, seyen nach Nauplia gegangen, um der provisorischen Regierung anzuzeigen, daß Hydra und die übrigen Inseln des Archipels in Uebereinstimmung mit den Griechen des Kontinents die Beschlüsse des nächsten National-Kongresses anerkennen würden.

Graf Capo d'Istrias hatte schon, als er vor einigen Jahren in Paris war, eine Ahnung von seinem Ende; ich gehe nach Griechenland, sagte er, aber ich fühle, daß ich nicht von daher zurückkehren werde. General Colocotroni, der des Präsidenten Systeme ganz ergeben ist, soll an die Spitze der provisorischen Regierung gestellt worden seyn.

Am 25sten d. M. Morgens haben sich in Lyon 10,000 Seidenarbeiter auf dem Platze Belle-Cour versammelt, um einen neuen Tarif für das Arbeitslohn zu verlangen; sie schickten Abgeordnete zu dem Präfekten, die mit den Fabrikbesitzern in Unterhandlung traten. Um 4 Uhr Nachmittags wurde der versammelten Menge angezeigt, daß der verlangte höhere Tarif angenommen worden.

Wie man vernimmt, wird ein Lager von 15,000 M. bei Versailles zusammengezogen werden.

Der heutige Moniteur enthält folgende neue Details über die Räumung von Bona durch die Französischen Truppen: „Der Rückzug des von Herrn Huder befehligten Corps von Zuares, das sich von Ibrahim und den Einwohnern von Bona verrathen sah, war schwierig und würde unmöglich gewesen seyn, wenn er nicht durch die Brigg Adonis und die Korvette la Créole gedeckt worden wäre; die erstere wurde von dem Fregatten-Capitain Huguet, die andere von dem Fregatten-Capitain Peronne befehligt. Beide Offiziere befanden sich am Lande, als (am 29. September) Major Huder sich entschloß, den Platz zu räumen; sie begaben sich an Bord ihrer Schiffe und schickten Landungs-Compagnien ans Ufer; der Adonis und die Créole legten 300 Toisen von der Stadt weit an und machten sich zum Kampfe fertig. Kaum waren die beiden Marine-Offiziere an Bord, als drei Kanonenschüsse von der Kassauba den Beginn des Angriffs verkündigten. Bald darauf sah man zwei von einer großen Menge verfolgte Zuares aus dem sogenannten Kassauba-Thore fliehen, während Andere von außen nach der Stadt herbeieilten. Von der Hafenseite vernahm man Gewehrfeuer, und es wurde zur Gewißheit, daß alle Posten angegriffen waren. Es war 9½ Uhr Morgens. Die beiden Schiffe begannen die Stadt zu beschießen, deren Batterien sofort antworteten, in einer Stunde aber zum Schweigen gebracht wurden; die durch ihre hohe Lage geschützte Kassauba hingegen setzte ihr Feuer ununterbrochen fort. Um 11½ Uhr kam ein Offizier mit verwundeten Seesoldaten am Bord des Adonis und verlangte eine Verstärkung an Mannschaft für die Schaluppen; er erzählte, daß das Gewehrfeuer in der Stadt nachgelassen habe und daß man auf dem Quai Niemand erblicke; den Schaluppen wurden neue Mannschaften geschickt und Capitain Huguet, der das Treffen für beendigt hielt, befahl, das Feuer einzustellen und ließ die Parlamentair-Flagge aufziehen. Er sandte hierauf sein letztes Boot mit dem Befehle an die Schaluppen, die aus der Stadt kommenden Franzosen aufzunehmen, ohne zu schießen. Gegen Mittag hatte auch die Kassauba ihr Feuer eingestellt. Die Truppen des Majors Huder kamen in Masse aus der Stadt und stürzten sich ins Wasser; die Seesoldaten eilten mit ausgezeichnetem Muthe den Unglücklichen entgegen und retteten dieselben, ohne einen Schuß zu thun, unter dem Feuer der Feinde, die von den Wällen der Stadt aus einen Kugelregen über sie schickten. Herr Huder, dem es gelungen war, ein am Ufer befindliches Boot zu gewinnen, sollte eben durch eine unserer Schaluppen abgeholt werden, als ihn eine Kugel am Kopfe traf und tödtete. Um 12¼ Uhr kehrten die Schaluppen mit sämmtlichen geretteten Mannschaften und den Leichen der Getödteten zu den Schiffen zurück" Am Schlusse des Berichts werden die Seesoldaten namhaft gemacht, die bei diesem Gefechte getödtet und verwundet worden sind. Von der Mannschaft der Brigg Adonis sind 4 getödtet und 5 verwundet, von der Korvette Créole 5 getödtet und 12 verwundet worden.

Ueber Marseille eingegangene Briefe aus Aegypten schildern den Zustand dieses Landes als höchst traurig. Vom 19. August bis zum 1. September waren in Kairo über 9000 Menschen an der Cholera gestorben. Die Krankheit war auch in dem Harem des Vice-Königs ausgebrochen. In Alexandrien waren seit dem 20. August bis zum 1. September 1000 — 1200 gestorben. Der Vice-König befand sich noch immer an Bord eines der Kriegsschiffe. Ibrahim-Pascha war nach Ober-Aegypten abgereist. In Kairo sind der Oesterreichische und Sardinische Vice-Konsul und in Alexandrien der Spanische Konsul Opfer der Seuche geworden. — Die Intensität des Uebels ist so gewaltig, daß die Aerzte demselben nicht entgegen zu treten wagen, sondern abgereist sind. Nur die Französischen Aerzte sind auf ihren Posten geblieben; ihre Gegenwart beruhigt das Volk einigermaßen. Aller Handel hat aufgehört; viele Schiffe sind auf der Stelle abgesegelt, ohne ihre Ladung gelöscht zu haben, andere, aus Europa kommende sind auf die erste Nachricht, ohne zu landen, gleich umgekehrt, und haben eine Zuflucht auf den Inseln gesucht, wo das Uebel noch nicht ausgebrochen ist. — Der Constitutionel setzt diesen Nachrichten hinzu: Mehemet Ali hat den größten Theil seines Harems und seine ganze Familie mit eingeschifft; er kreuzt beständig vor dem Hafen. Eine Regierung giebt es gar nicht mehr. Die einzigen Gesundheitsmaßregeln, die getroffen werden, sind die polizeilichen Vorschriften, welche von den fremden Konsuln ausgegangen sind. Diesen leistet das Volk in seiner Angst pünktlichen Gehorsam.

Spanien.

Madrit, vom 20. October. — Der König ist noch immer vom Podagra gequält und bettlägrig. Die letzten Nächte hat er unter großen Schmerzen zugebracht.

Die Lage Spaniens, falls Dom Pedro eine Expedition gegen Portugal unternähme, ist so bedenklich, daß dadurch ein absoluter Stillstand aller Geschäfte veranlaßt ist. Daher werden die neuen Renten-Ausgaben fur 1832 ganz unmöglich seyn, und die Regierung muß in die äußerste Krisis gerathen; denn alle Kapitalisten halten ihr Geld möglichst zurück. — Heut ist die Börse eröffnet worden. Da aber das Etablissement ganz neu ist, und mit den bisherigen Gewohnheiten Geschäfte abzumachen nicht übereinstimmt, auch jetzt gar keine Geschäfte gemacht werden, so war sie völlig leer.

Die Verwerfung der Reformbill und die Unterwerfung der Polen, sind zwei Ereignisse welche unsere Regierung mit dem größten Beifall aufgenommen hat.

Die Truppen, welche zu dem Militair-Cordon an der Portugiesischen Grenze bestimmt worden, sind zu ihrer Bestimmung abgegangen. Während an allen Punkten die Armee-Corps sich in Bewegung setzen, neue Garnisonen zu beziehen, beschäftigt man sich in der Stille mit der Verproviantirung und Befestigung der festen Plätze und namentlich derer, welche an der See liegen. So ist z. B. Santonna (bei Burgos) in vollkommenen Vertheidigungszustand gesetzt worden, und die Regierung hat Befehl gegeben, von Cadix 32 Stück 24-, 16- und 12Pfünder dahin zu bringen. Es scheint, daß man hauptsächlich beabsichtige, diese Punkte gegen einen Ueberfall von Seiten der Constitutionellen sicher zu stellen, indem man einen solchen zu besorgen scheint, im Fall die Begebenheiten in Portugal gegen die Ansichten D. Miguels sich entscheiden sollten. Uebrigens scheinen jene Maßregeln nur Vorsichts-Anstalten zu seyn, weil man hier fest überzeugt ist, daß D. Pedros Versuche gegen Portugal mißlingen werden. Der Portugiesische Gesandte soll erklärt haben: daß, wenn wirklich die Terceiraner sich sehen lassen sollten, die ganze Nation aufstehn würde, um sie zu bekämpfen.

In Andalusien herrschen noch immer ansteckende Fieber, welche viele Leute wegraffen.

Den bis zum 15ten d. M. reichenden Nachrichten aus Lissabon zufolge, grassirt in Portugal eine sich durch die Luft mittheilende Krankheit, die sich in Form eines kalten Fiebers darstellt. Bei der großen Armuth unter den niederen Volksklassen und dem Mangel an guten Aerzten, da die besten sich als Flüchtlinge in England und Frankreich befinden, ist die Sterblichkeit sehr groß. Die Regentschaft von Terceira hat in einem Dekret bekannt gemacht: 1) daß alle Portugiesische Kriegsschiffe genommen und für gute Prisen erklärt, und 2) daß ebenfalls alle unter Portugiesischer Flagge segelnde Handelsfahrzeuge genommen werden sollen; unter den letzteren sollen diejenigen, die sich vertheidigen, als Kriegs-Prisen betrachtet, diejenigen aber, die sich gutwillig ergeben, nur einen Zeitverlust zu erleiden haben, indem ihre Ladungen in den Packhäusern der Regierung zu Angra deponirt werden sollen. Wie man versichert, ist die Begeisterung für Donna Maria auf den Azoren außerordentlich groß; alle junge Leute stellen sich als Freiwillige für die Linie, und die Männer von 45 bis 60 Jahren haben sich für die Miliz-Corps einschreiben lassen. Der Gouverneur Dom Miguels auf Madeira hat seinerseits große Anstrengungen gemacht, um die Insel in guten Vertheidigungszustand zu setzen.

Portugal.

Lissabon, vom 15. October. — Die Befestigungs-Arbeiten dauern hier ununterbrochen fort. Man hat nicht allein an mehreren Punkten der Küste Werke angelegt, sondern sogar das ganze Tajo-Ufer bis an die Barre, befestigt. Was noch nicht fertig ist, muß in 14 Tagen vollendet seyn. Der Graf Bastos treibt die Arbeiter fortwährend an; auch die Ueberbleibsel unserer Seemacht sind ausgebessert worden und sollen die Mündung des Tajo vertheidigen helfen. Gestern nahmen die Linienschiffe D. Joao VI. und der S. Sebastiao auf 14 Tage Lebensmittel ein und sollen sich dicht bei der Barre vor Anker legen, um den Eingang des Flusses zu vertheidigen. Die Miguelisten haben indeß bei allem diesen, wenig Hoffnung, und behaupten, diese Vorbereitungen würden nur deswegen getroffen, um bessere Bedingungen zu erlangen. Namentlich zählen sie auf die Geiseln, welche sie in den Kerkern haben. Die Gefangenen, unter denen sich Advokaten, Priester, Kaufleute und Edelleute befinden, sind aus dem Thurm Bugio und dem Castell S. Juliao, nach ihren Bestimmungsorten gebracht.

Auffallend ist es, daß D. Miguel seine Adjutanten, so wie seinen Generalstab entlassen hat. — Man glaubte, daß der Englische Admiral zur Feier des Geburtstages des D. Pedro ein Fest an Bord seines Schiffes geben würde. Es ist indeß, obgleich man es sogar angekündigt hatte, nichts erfolgt.

N S. In diesem Augenblicke segeln die Schiffe D. Joao VI. und S. Sebastiao den Fluß hinunter, um sich an der Barre vor Anker zu legen.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 1. November. — Am vorigen Sonnabend hat sich Se. K. H. der Prinz von Oranien abermals aus dem Hauptquartiere Tilburg nach der Festung Grave begeben, von wo er nach einem zweitägigen Aufenthalte wieder nach dem erstgenannten Orte zurückgekehrt ist. Heute begiebt sich der Prinz-Feldmarschall mit seinem Hauptquartiere nach Herzogenbusch, wo Vorbereitungen getroffen worden, um ihn auf würdige Weise zu empfangen. Zur selben Zeit wird Prinz Wilhelm, ältester Sohn des Prinzen von Oranien, der eine Zeitlang bei der Armee verweilen wird, eine Reserve-Division der reitenden Artillerie unter dem Befehle des Major Kamaere auf der Cromvoortschen Heide in Augenschein nehmen und manövriren sehen. Der General-Lieutenant van Geen wird heute sein Hauptquartier nach Tilburg und der Herzog von Sachsen-Weimar das seinige nach Boxtel verlegen.

Die am 23sten v. M. begonnenen Bewegungen unseres Heeres haben jetzt damit geendigt, daß dasselbe nun in einer sehr günstigen defensiven Stellung sich befindet, die jedoch auch der Art ist, daß es sofort in eine offensive Position übergehen kann, falls der Feind es wagen sollte, einen Angriff gegen unser Grundgebiet zu unternehmen. Kriegskundige wollen in der jetzigen Stellung des Heeres und in dem ihr zu Grunde liegenden Plane des Prinzen von Oranien wiederum einen großen Beweis für das Feldherrn-Talent Seiner Königl. Hoheit finden.

Amsterdamer Blätter melden aus dem Haag, daß daselbst der bekannte Französische Banquier Ouvrard angekommen sey, um der Regierung Vorschläge zu einem zweckmäßigen Theilungs-Verfahren der Holländisch-Belgischen Schuld zu machen, wonach die eine Regierung keine offene Rechnung mit der anderen zu führen brauchte. Seinem Plane zufolge, will er ansehnliche Summen der Niederländischen Staatsschuld, und zwar so lange immer, bis er eine Million Gulden Rente beisammen hat, aufkaufen, diese Behufs ihrer Amortisirung bei dem Holländischen Schatze gegen ein Recepisse niederlegen, das in Brüssel der Art acceptirt werden sollte, daß er dort dafür zum gleichen Betrage Inscriptionen auf ein anzulegendes Belgisches großes Buch erhielte, deren Certifikate er alsdann in Antwerpen und Amsterdam an die Börse bringen würde, um nach vollendeter Operation wiederum auf gleiche Weise eine andere Million Renten von Holland auf Belgien zu dessen Lasten überschreiben zu lassen; bis sämmtliche 8,400 000 Fl. solchergestalt durch seine Hände gegangen sind. Er hofft die ganze Operation binnen einigen Monaten zu Stande zu bringen, und würden alsdann, wie sich von selbst versteht, die Inhaber der gedachten Certificate nur an den Belgischen Schatz sich zu halten haben.

Die Staats-Courant meldet das am 25. Oct. zu Aachen erfolgte Ableben des Herrn A. C. Membrede, Königl. Niederländischen Staatsministers und Mitgliedes der ersten Kammer der Generalstaaten. (Herr Membrede gehörte zu den wenigen Belgiern, die der Niederländischen Regierung treu geblieben und, um ihren Eid nicht zu verletzen, nach dem Auslande emigrirt sind.)

Die Festungswerke von Vließingen sind neuerdings bedeutend verstärkt worden.

Brüssel, vom 31. October. — In der gestrigen geheimen Sitzung der Repräsentanten-Kammer beendigte Herr Leclerq seinen Vortrag. Der Redner äußerte sich nicht zu Gunsten, sondern gegen die Annahme der 24 Artikel. Er bestritt besonders die Argumente des Herrn Lehon, welche er eine Anhäufung von Sophismen und irriger Angabe nannte. Vorzüglich beklagte er sich darüber, daß jener Redner unerwiesene Thatsachen angeführt habe. Er sey der Meinung, daß Belgien sich an die vom Kongreß angenommenen Friedens-Präliminarien halten und durchaus in keine Abtretung eines Theils seiner Bevölkerung willigen müsse; diese Abtretung würde ein um so größeres Verbrechen seyn, als dadurch Personen der Herrschaft Hollands anheimfallen würden, welche es immer als Rebellen betrachten würde. Am Schluß seiner Rede erörterte er noch die Note des Belgischen Bevollmächtigten und die Antwort der Bevollmächtigten der fünf Höfe und suchte zu beweisen, daß der Traktat der Konferenz nur ein Vorläufer der Restauration seyn würde. Herr van de Weyer suchte diese letzte Behauptung des vorigen Redners zu widerlegen und darzuthun, daß die Unabhängigkeit und die Neutralität Belgiens respektirt werden würden, und fuhr sodann folgendermaßen fort: „Meine Pflicht . . Eine Stimme: „Er spricht uns immer von seiner Pflicht.“ — „Diese Unterbrechung, meine Herren, setzt mich in Erstaunen. Ich sprach von meiner Pflicht, und ich denke, mir steht es zu, davon zu sprechen; denn wenn mir weniger daran gelegen wäre, sie zu erfüllen, so hätte ich in London bleiben und mich damit begnügen können, der Regierung die 24 Artikel zuzusenden und dem Ministerium die Sorge zu überlassen, sie vorzulegen und unter eigener Verantwortlichkeit zu vertheidigen. Ich behaupte, daß die Konferenz den gegenwärtigen Traktat mit Gewalt wird in Ausführung zu bringen wissen; Lord Grey selbst hat dies im Parlament, unter dem lauten Beifall der Versammlung, versichert. Belgien kann nicht auf die Sympathie der Völker rechnen, wenn es wegen eines Stück Landes oder wegen einiger Millionen zu einem allgemeinen Kriege treibt.“ Nachdem der Redner die Frage noch aus dem industriellen und kommerziellen Gesichtspunkte betrachtet und die Behauptung aufgestellt hatte, daß Belgiens Handel sich in der Folge günstiger stellen werde, als zur Zeit der Vereinigung mit Holland, schloß er mit der Bemerkung, daß die Regierung mit großem Vergnügen sähe, mit welchem Eifer sich die National-Repräsentation mit den 24 Artikeln beschäftige. Herr Gendebien fand sich hierdurch zu der Aeußerung veranlaßt, daß die Kammer wisse, was sie zu thun habe, und weder des Beifalls noch des Tadels der Regierung bedürfe. Herr Desmanet de Biesme erklärte, daß er für den Traktat stimmen werde, weil nichts Anderes übrig bleibe, und besonders deshalb, weil derselbe von Frankreich mit unterzeichnet worden sey. Er habe mehrere Gewerbtreibende zu Rathe gezogen, und diese hätten ihm versichert, daß der vorgeschlagene Traktat dem Handel und der Industrie nicht hinderlich seyn würde. Der Verfall derselben sey lediglich der Revolution zuzuschreiben. Nachdem sich noch die Herren Verdussen, F. von Merode, van Meenen und Fleussu theils für theils gegen den Traktat hatten vernehmen lassen, wurde die Sitzung durch eine Rede des Herrn H. Vilain XIIII. geschlossen, welcher seinen Vortrag mit folgenden Worten beendigte: „Ich nehme diese Vorschläge oder vielmehr diese Friedens-Stipulationen weder an, noch verwerfe ich dieselben; ich unterwerfe mich ihnen mit allen geheimen Vorbehalten des Unterdrückten gegen seinen Unterdrücker, mit der Hoffnung auf eine bessere Zukunft, welche ich nicht von der Billigkeit der Konferenz, wohl aber von dem künftigen Zusammenwirken der unabhängigen und befreundeten Nationen erwarte.“ Die Sitzung wurde um 4½ Uhr aufgehoben.

Beilage zu No. 265 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 11. November 1831.

Niederlande.

Der König Leopold scheint sehr niedergeschlagen; die Debatten in den Kammern dauern fort, und man erfährt, daß selbst morgen noch nichts Entscheidendes erfolgen werde. Vom Kriege ist nun fast keine Rede mehr, alle Gemüther scheinen beruhigt; auffallend ist es aber, mit welcher Bestimmtheit und Ueberzeugung man von einer Restauration spricht. Besonders intriguiren nun die Limburger Deputirten, die bisher eine flammende Opposition gegen Holland gebildet hatten, und an deren Spitze Herr Jaminé steht.

Der Belgische Moniteur theilt nachträglich folgendes Protokoll mit:

Protokoll Nr. 48. der Konferenz, gehalten im auswärtigen Amte am 16. October 1831, in Anwesenheit der Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Großbritanniens, Preußens und Rußlands.

„Nachdem sich die Bevollmächtigten der fünf Höfe versammelt hatten, nahmen sie Kenntniß von dem beiliegenden Schreiben, wodurch die Bevollmächtigten Sr. Majestät des Königs der Niederlande der Konferenz, als Antwort auf ein Schreiben, welches diese unterm 30. September an sie gerichtet hatte, zwei Verzeichnisse mittheilen. Das erste zeigt den Betrag und die jährlichen Zinsen der Schulden an, welche seit der Vereinigung Belgiens mit Holland durch das vereinigte Königreich der Niederlande, kraft der durch die Generalstaaten genehmigten Gesetze, kontrahirt worden sind; das zweite enthält den Betrag der Summen, welche für den Dienst der ganzen Staatsschuld des vereinigten Königreichs der Niederlande, in Gemäßheit der letzten von den Generalstaaten bewilligten Budgets, erforderlich sind. In Betracht, daß die Niederländischen Bevollmächtigten die Richtigkeit dieser Verzeichnisse verbürgen, und daß also, wenn sie trotz einer so förmlichen Bürgschaft unrichtig befunden werden sollten, die fünf Höfe alsdann berechtigt seyn würden, die Resultate der Berechnungen, welchen die in Rede stehenden Verzeichnisse zu Grunde gelegen haben, als nicht erfolgt zu betrachten, ist die Konferenz zu einer Untersuchung der Art und Weise geschritten, wie man zu einer billigen Theilung der Schulden und der obenerwähnten Lasten zwischen Holland und Belgien gelangen könne. — Bei dieser Arbeit hat die Konferenz vor allen Dingen auf den Grundsatz Rücksicht genommen, welcher im Artikel 6. des Protokolls vom 21. Juli 1814 der allgemeinen Wiener Kongreß-Akte beigefügt, aufgestellt, und worin in Bezug auf Holland und Belgien erklärt wird: „„Daß, da die Lasten sowohl als die Vortheile gemeinschaftlich seyn müßten, die bis zum Zeitpunkt der Verbindung von den Holländischen Provinzen einerseits und von den Belgischen Provinzen andererseits kontrahirten Schulden dem allgemeinen Schatz der Niederlande zur Last fallen sollen."" Die Konferenz, diesem Grundsatze gemäß anerkennend, daß Holland während der Vereinigung ein Recht hatte, die Mitwirkung Belgiens zur Bezahlung der auf das Königreich der Niederlande übertragenen Schulden zu verlangen, und daß gänzliche Gemeinschaft in Bezug auf Lasten und Vortheile zwischen beiden Ländern stattfinden mußte, hat einstimmig den Beschluß gefaßt, daß es jenem Grund-Prinzip zuwider seyn würde, die besonderen Vortheile abzuschätzen, welche Holland oder Belgien aus den während der Vereinigung abgeschlossenen Anleihen gezogen haben könnten, oder die Lasten zu spezifiziren, welche durch diese Anleihen gedeckt wurden, und daß man daher bei Theilung der gemeinschaftlich kontrahirten Schulden nur das Verhältniß der gegenseitigen Bevölkerung oder das Verhältniß der Abgaben, welche von den Provinzen, woraus Belgien und Holland bei der Trennung bestehen werden, bezahlt worden sind, als Maaßstab annehmen kann. — Da das letztere Verhältniß als das gerechteste erschienen ist, indem es sich auf den Antheil gründet, bis zu welchem jedes der beiden Länder zur Bezahlung der während der Vereinigung gemeinschaftlich kontrahirten Schulden wirklich beigetragen hat, und da die Konferenz sich sowohl bei Abfassung des Protokolls Nr. 12 vom 27sten Januar 1831, als durch das angeschlossene Verzeichniß der Holländischen Bevollmächtigten, überzeugt hat, daß nach einem, aus den Budgets des Königreichs der Niederlande von den Jahren 1827, 1828 und 1829 hervorgehenden, verhältnißmäßigen Durchschnitt die beiden großen Theile dieses Reiches zur Bezahlung der direkten und indirekten Abgaben, der eine für $\frac{15}{31}$ und der andere für $\frac{16}{31}$, beigesteuert haben, so haben die Bevollmächtigten der Höfe diese Berechnung angenommen, jedoch mit der Bemerkung, daß dieser verhältnißmäßige Durchschnitt, den Regeln der Billigkeit gemäß, zu Gunsten Belgiens reduzirt werden müsse, da, nach den festgesetzten Territorial-Arrangements, Holland Gebietstheile besitzen wird, welche ihm im Jahre 1790 nicht gehörten. — Demzufolge hat die Konferenz es für billig erachtet, daß die während der Vereinigung vom Königreich der Niederlande kontrahirten Schulden zwischen Holland und Belgien in dem Verhältniß von $\frac{15}{30}$, also zu gleichen Theilen, getheilt werden. Die jährliche Rente sämmtlicher oben erwähnter Schulden beläuft sich in runden Zahlen auf 10,100,000 Holl. Gulden; es entsteht also daraus ein Passivum von 5,500,000 Holl. Gulden für Belgien. Da außerdem die Oesterreichisch-Belgische Schuld Belgien, vor seiner Vereinigung mit Holland, ausschließlich angehört hat,

so ist es ebenfalls für billig erachtet worden, daß diese Schuld in der Folge ausschließlich auf Belgien laste. Die Zinsen zu 2½ pCt. von dem Theil dieser Schuld, welche die „wirkliche" genannt wird, so wie die Bestreitung des Amortissements für die „ausgesetzte" Schuld, sind in runden Summen auf 750,000 Holl. Gulden jährlicher Renten angeschlagen, und es würde also Belgien hieraus ein zweites Passivum von 7,500,000 Holl. Gulden zur Last fallen. — Die Konferenz, immer nach den Regeln der Billigkeit zu Werke gehend, hat gefunden, daß es den Grundsätzen und den Ansichten, welche sie leiten, gemäß ist, daß eine andere Schuld, welche ursprünglich, und vor seiner Vereinigung mit Holland, auf Belgien lastete, nämlich die Schuld, welche für Belgien auf das große Buch des Französischen Reichs eingetragen ist, und welche sich nach seinen Budgets auf ungefähr 4,000,000 Fr. oder auf 2,000,000 Holl. Gulden jährlicher Rente beläuft, ebenfalls jetzt dem Belgischen Schatz allein zur Last fällt. Demnach würde das dritte Passivum für Belgien 2,000,000 Holl. Gulden jährlicher Rente betragen. — Endlich sind die Bevollmächtigten der fünf Höfe der Meinung gewesen, daß, mit Rücksicht auf die Vortheile der Schifffahrt und des Handels, welche Holland Belgien zu Theil werden lassen muß, und mit Rücksicht auf die Opfer verschiedener Art, welche Holland bei der Trennung hat bringen müssen, den drei oben erwähnten Punkten noch eine Summe von 600,000 Holl. Gulden jährlicher Renten hinzuzufügen sey, wodurch sich im Ganzen die Summe von 8,400,000 Holl. Gulden jährlicher Renten herausstellt. — Nach der einstimmigen Meinung der Konferenz bleibt daher Belgien definitiv für die Summe von 8,400,000 Holl. Gulden jährlicher Renten belastet. — Andererseits haben die Bevollmächtigten der fünf Höfe berücksichtigt, daß, da das in dem Königreich der Niederlande eingerichtete Amortissement-Syndikat Schulden kontrahirt hat, deren Zinsen zur Hälfte Belgien zur Last gefallen sind, da dieses Syndikat aber auch, dem Wesen seiner Verfassung gemäß, Rechnungen abzulegen hat, und da sich aus diesen Rechnungen ein Aktivum ergeben kann, Belgien an diesem Aktivum, sobald es sich mittelst einer Liquidation ergeben hat, in demselben Verhältniß Theil nehmen muß, in welchem es zur Bezahlung der direkten und indirekten Abgaben im Königreich der Niederlande beigetragen hat. — Man ist übereingekommen, daß der Artikel über die Theilung der Schulden in dem definitiven Arrangement, womit die Konferenz sich beschäftigte, nach den Grundsätzen abgefaßt werden soll, welche im gegenwärtigen Protokoll ausgesprochen sind. — Auf die Beschlüsse der Konferenz über diesen Gegenstand hat es besonders eingewirkt, daß, indem sie diese Entscheidungen auf Billigkeit gründete und den Betrag der ganzen Schuld des vereinigten Königreichs der Niederlande berücksichtigte, sich ergab, daß dieser Betrag sich ungefähr auf 27,700,000 Holländ. Guld. jährlicher Rente belief, und daß Belgien demzufolge während der Vereinigung zur Bezahlung dieser Schuld $^{16}/_{21}$, nämlich 14,000,000 Gulden, beigetragen hat, und daß es jetzt mit dem Vortheil der Neutralität nur 8,400,000 Gulden jährlich zu bezahlen braucht, und daß auf der anderen Seite auch Holland, in Folge der von der Konferenz angenommenen Art und Weise der Theilung, eine bedeutende Erleichterung erhält, welche dazu dient, allen von ihm erhobenen verschiedenen Reclamationen Genüge zu leisten. (Gez.) Esterhazy, Wessemberg. Talleyrand. Palmerston. Bülow. Lieven, Matuszewicz.

Griechenland.

Nach mehrmonatlicher Unterbrechung sind uns wieder einige bis zum 20. September reichende Nummern des Courrier de la Grèce zugegangen, welche so ziemlich die letzten Akte des unglücklichen Präsidenten Capodistrias enthalten werden. Die Nummer vom 13ten September giebt: I. Ein Regierungs-Dekret wegen Emittirung von 3 Millionen Phönix in unverzinsbarem Papiergeld. Bei allen von dem Staate zu leistenden Zahlungen soll ein Drittheil in diesem Papiergelde, die beiden anderen Drittheile aber baar entrichtet werden und dasselbe Verhältniß auch bei den Zahlungen an den Staat stattfinden. Ein besonderes Reglement stellt die Form, Farbe und das Schema dieses Papiergeldes fest. — II. Einen vom 25. August datirten Bericht des interimistischen Justiz-Ministers Ciciliani über die Natur der Ereignisse in Poros und Hydra, so wie über die gegen deren Urheber zu ergreifenden Maßregeln. In diesem Berichte werden die von den Insurgenten angewandten Mittel, die revolutionaire Tendenz der in Hydra erscheinenden Zeitung l'Apollon, die Versuche, die Truppen zu bestechen, und endlich der offene Ausbruch des Aufstandes in Poros und Hydra näher beleuchtet und wird auf alle diese Handlungen die Anklage des Hochverraths gegen die Urheber derselben gestützt; als das Verbrechen erschwerende Umstände werden angeführt: 1) daß diese Handlungen bedeutende Verluste für die Nation und die Vernichtung der Marine zur Folge gehabt; 2) daß das Verbrechen trotz den Erklärungen der verbündeten Mächte begangen worden, welche durch ihre Repräsentanten amtlich ausgesprochen hätten, daß sie auf die Erhaltung der Ruhe in Griechenland und der provisorisch dort bestehenden Ordnung der Dinge großen Werth legten; 3) daß dabei die Flagge einer dieser Mächte (Rußlands) verletzt und beschimpft worden. Die Urheber und Begünstiger des Aufstandes hätten sich aber nicht nur des Verbrechens des Hochverraths gegen die innere Sicherheit des Staates schuldig gemacht, sondern wären auch gegen die Nation für die von ihr durch die Vernichtung der Fahrzeuge erlittenen Verluste, so wie für die anderen Nachtheile, die aus der Revolution für sie bereits hervorgegangen oder noch hervorgehen möchten, solidarisch verantwortlich gemacht. Im weiteren Verfolge des Berichts wird vorgeschlagen, die In-

surgenten in zwei Klassen, nämlich in solche, welche Leiter und Hauptbegünstiger der Revolution waren, und in solche, welche nur einen untergeordneten Antheil daran nahmen, zu sondern und den Ersteren sofort den Prozeß zu machen, den Letzteren aber eine Amnestie zu gewähren, wenn sie in einer bestimmten Frist auf die Bahn der Pflicht und Ehre zurückkehren. In die erstere Kategorie werden nach dem Gutachten der dafür niedergesetzten Kommission gestellt: die vier Mitglieder der Regierung von Hydra: Lazarus Konduriotis, Johann Orlandos, Demetrius Bulgaris und Johann Kriesis; ferner: Georg Konduriotis, Alexander Maurokordato, Andreas Miaulis, Georg Sahinis, Anton und Demetrius Kriesis, Jos. Falangas, Theoklet Pharmakidis, Anastasius Polizoides und Nikolas Guika, von Poros. Schließlich trägt der interimistische Justiz-Minister darauf an, eine aus 5 Senatoren bestehende Kommission und den General-Prokurator zu ernenen, welche die Angeklagten vorladen und über sie richten sollen. III. Eine an die Hellenen gerichtete Proclamation vom 26. August, worin der Präsident die durch die Insurgenten Irregeleiteten zur schleunigen Rückkehr in die Bahn der Ehre und Pflicht ermahnt. — IV. Ein Dekret, welchem zufolge kein Hydriotisches Fahrzeug in die Häfen des Griechischen Staates zugelassen werden soll. — V. Ein vom 27. August datirtes Rundschreiben des Präsidenten an die außerordentlichen Kommissarien und Civil-Gouverneure der Provinzen über die ferneren Unternehmungen der Insurgenten, worin es heißt: „In meinem letzten Rundschreiben meldete ich Ihnen, daß die Befehlshaber der Stationen der verbündeten Mächte ein Kreuzgeschwader vor Hydra aufgestellt haben, um das Auslaufen bewaffneter Fahrzeuge zu verhindern. Der Admiral Ricord traf in Syra die Brigg des Miaulis und erhielt von den Primaten und ersten Kaufleuten der Insel das schriftliche Versprechen, daß dieses Fahrzeug im Hafen festgehalten werden solle. In Andros, wo eine andere Hydriotische Brigg in der Absicht erschienen ist, das Land zu insurgiren, befindet sich ein Französisches Fahrzeug, das der Herr Kommandant Lalande mit dem Befehle dahin gesandt, die Hydrioten zum Rückzuge zu zwingen. Mit einem ähnlichen Auftrage hat Herr Lalande gestern die Korvette „Lionne" in Folge der Berichte abgesandt, welche die Regierung aus Salamis erhalten hat, und wovon Nachstehendes das Wesentliche ist: „„Am 13ten d. M. versammelten sich eine Brigg, eine Brigg-Goelette, ein Kutter, eine Felucke und eine große Schaluppe, sämmtlich Hydriotische Fahrzeuge, die unter dem Schutze der Nacht der Wachsamkeit des Kreuz-Geschwaders entgangen waren, auf der Rhede von Ambelakia. An demselben Tage ging die von Demetrius Kriesis befehligte Brigg im Hafen von Salamis und der Stadt gegenüber vor Anker. Kriesis schickte sogleich eines seiner Böte ans Land, um den Demogeronten anzuzeigen, daß er ihnen von Seiten der Regierung von Hydra Briefe zu übergeben habe und demgemäß um die Erlaubniß zu landen nachsuche. Eine bedeutende Volksmenge hatte sich am Ufer versammelt, und einstimmig wurde den Hydrioten geantwortet, daß man ihnen nicht nur die nachgesuchte Erlaubniß verweigere, sondern daß auch jeder Versuch von ihrer Seite, sich mit der Insel in Verbindung zu setzen, mit Gewalt zurückgewiesen werden würde. Mit derselben Antwort und denselben Drohungen wurde ein zweites Boot empfangen, das die Demogeronten aufforderte, an Bord der Brigg zu kommen. Die Hydrioten machten hierauf feindselige Demonstrationen, um sich der im Hafen liegenden kleinen Barken zu bemächtigen, aber die Erklärung des Chiliarchen Griziotis, daß sie, wenn sie von ihrem Beginnen nicht augenblicklich abständen, mit Flinten-Schüssen in ihre Fahrzeuge zurückgeworfen werden würden, hatte einen vollständigen Erfolg. Mittlerweile hatten sich die Hydriotischen Schiffe dreier Barken auf der Rhede von Ambelakia bemächtigt. Der Civil-Chef von Salamis, der Bataillons-Chef Triandaphylos, die Miliz und viele Bürger eilten sogleich an Ort und Stelle. Die Barken wurden den Hydrioten wieder abgenommen und Wälle von Steinen zu beiden Seiten des Hafens errichtet und mit Scharfschützen besetzt, welche auf die Brigg-Goelette feuerten und die Mannschaft derselben dadurch zur Unthätigkeit zwangen."" So weit geht bis jetzt der Bericht aus Salamis. Wenn er betrübend ist, so zeigt er wenigstens, daß in Salamis Alle durch die That bewiesen haben, wie wahr und aufrichtig die von der Nation in ihren zahlreichen Adressen ausgedrückten Gesinnungen sind."

Miscellen.

Das Frankfurter Journal enthält folgendes über den Ausgang der Polnischen Revolution, deren Armee und ihre Heerführer: Die Herren Theodor Morawski und R. Niemojowski, welche, ersterer als Minister des Auswärtigen bei der National-Regierung Polens, und letzterer als National-Präsident in Modlin, während der Polnischen Revolution eine nicht unbedeutende Rolle spielten, und welche sich gegenwärtig in Paris, wo sie eine Freistätte suchten, aufhalten, haben irgend Jemanden unter Anderm folgende Mittheilungen über die letzten Stunden der Polnischen Revolution gemacht: „Nach Eroberung Warschaus war noch nichts verloren. Im Lager von Modlin waren 35,000 unter Waffen; Remarino, dessen Division aus den besten Truppen gewählt war, zählte 25,000 Mann, Rosicki, 8000, die Besatzung von Zamosc, 6000, die von Modlin, 4000; zusammen 78,000 Mann, die mittelst der Divisionen im Innern leicht Warschau wieder einnehmen konnten, das von 60,000 über ihren Erfolg selbst staunenden Russen besetzt war. Herr Morawski, Minister des Auswärtigen, sagt, er habe zweimal an Rema-

rino Kuriere gesandt, die auch bei ihm ankamen, und ihm befohlen zum Hauptkorps zu stoßen, um mit vereinten Kräften gegen die Hauptstadt zu operiren. Remarino nahm, wie es scheint, keine Rücksicht auf den Befehl, sondern nach zwei Treffen, deren Resultat noch unbegreiflich ist, flüchtete er mit 25,000 Mann, dem Kern des Polnischen Heeres, auf Gallizischen Boden. Demnach waren Krukowiecki's Erwählung zum Präsidenten, und Remarino's Eigensinn, laut einigen Augenzeugen, die Ursache der Unglücksfälle der Polen, theils vor, theils nach der Eroberung Warschaus. Eine Menge noch unbekannter Umstände erklären uns die immer frischen Streitkräfte, welche die durch den Krieg verursachten Lücken im Nationalheer ausfüllten. Littauen hat nicht die erwartete Hülfe gesandt. Die Poln. Truppen sind alle bis am letzten Tage bezahlt worden, ihre Hingebung und ihr Muth waren bewunderungswerth. Führet uns gegen den Feind, sagten sie, wir haben deren nicht genug. Das große Unglück bei dieser Revolution war der Mangel an einem geschickten Chef für Militärleitung, wie auch für den politischen Gang. Man nahm zu wunderlichen Leuten, zu Namen aus anderer Zeit seine Zuflucht, und alsbald war alles verdorben."

Ein Würtembergischer Arzt, Dr. Schauffelen, welcher seinen Abschied aus Polnischen Diensten genommen, und mit dem Rest der Polnischen Armee über die Preußische Grenze ging, hat, auf seiner Heimreise begriffen, mehrere interessante Briefe an seine Freunde geschrieben. Folgendes ist ein Auszug aus einem derselben: „In den letzten Wochen scheint es in der Polnischen Armee ziemlich hungrig hergegangen zu seyn; für Magazine war nirgends gesorgt, und selbst um gutes Geld konnte man nichts haben, wogegen die hinter ihnen herziehenden Russen von den Juden Alles in Hülle und Fülle bekamen. Trotz allen Widerwärtigkeiten verloren die Truppen keinen Augenblick den Muth, oder verläugneten ihre Nationalgesinnung, worin der Haß gegen die Juden und die Verachtung gegen die Kosaken eine Hauptrolle spielen. „Zwei Tage vor dem Uebergang über die Preußische Grenze hatte das Haupt-Corps", erzählt Dr. Schauffelen, „noch nicht lange das Polnische Städtchen Rupin verlassen, und ein Theil unserer Krakusen war bei der Arrieregarde aufgestellt, als plötzlich ein Bauer nachgelaufen kam, mit der Nachricht, daß bereits Kosaken in dem Städtchen eingezogen seyen, von den Juden gut bewirthet werden, und sich's dabei recht wohl seyn lassen. Sogleich kehrten unsere Krakusen nach demselben um, trafen aber vor dem Ort, auf einer kleinen Anhöhe, eine Kosaken-Abtheilung zur Wache aufgestellt. In diesen Tagen war es nun schon einigemal vorgekommen, daß Leute von uns zurück nach Polen, und deswegen zu den Russen übergingen. Etwas der Art mußte jene Abtheilung auch jetzt erwartet haben, denn sie hielten bei der Annäherung unserer Leute nicht mit erhöhter Lanze, sondern mit gesenkter. Der Offizier von unseren Krakusen ritt vor, verlangte einen Offizier von ihnen zu sprechen, und als dieser gekommen war, forderte er von ihm die plötzliche Räumung der Stadt. Dieser entschuldigte sich damit, daß er dazu keinen Befehl habe und der kommandirende Russische General sey 1½ Meile zurück. „„So lange (entgegnete unser Krakusen-Offizier) habe er keine Zeit zu warten,"" gab seinen Leuten das Zeichen zum Angriff, jagte jene Kosaken-Abtheilung auseinander, und damit in die Stadt. Hier stachen sie mit ihren gutgeführten Lanzen nieder, was ihnen noch von den Russen in den Weg kam, labten sich darauf in reichlich versehenen Judenläden, hieben die Juden mit ihren Kantschu's ganz exemplarisch durch, und nahmen außer vielem Arac und Wein noch 34 Kosaken mit. Dies war zu guter Letzt noch ein Krakusenstreich; was man überhaupt jetzt Nachtheiliges, vielleicht selbst Höhnendes, über die Polnische Armee sagen mag, ist — was die Soldaten betrifft — grundfalsch, und meistens nur die leidenschaftliche Sprache der Gegenpartei; diese sind und bleiben bis auf den jetzigen Augenblick gut, haben sich, selbst noch hart an der Preußischen Grenze, gut und gleich mit den Russen geschlagen und mit allen Ehren ihre Waffen niedergelegt. Dies erkennen jetzt selbst die Preußischen Offiziere auch vom höhern Range an. Nicht Muthlosigkeit oder Demoralisirung der Soldaten, sondern, um in wenigen Worten die Wahrheit zu sagen, theils die Verrätherei, theils die Kraftlosigkeit der Polnischen Obergenerale haben diesen unglücklichen Ausgang herbeigeführt. In wie weit bei einem solchen Zustand von Oben herab einzelne Soldaten auch schlecht gehandelt haben, dies trifft nicht das Ganze, sondern nur diese."

In einer Zeitung stand die Aufforderung, daß sich Lustragende Aerzte in einer gewissen Stadt niederlassen möchten; denn — findet sich beigefügt — das Bedürfniß, hier keinen Arzt zu haben, wird täglich fühlbarer.

C h o l e r a.

In Breslau waren bis zum 9ten Novbr.

	erkr.	genes.	gest.	Best.
	1061	305	555	201
hinzugek. bis zum 10. Novbr.	19	15	6	199
Summa	1080	320	561	199
darunter befinden sich vom				
Militair	32	12	11	9
vom Civil	1048	308	550	190
In ihren Wohnungen werden behandelt				87
In den öffentlichen Heil-Anstalten				112

Ausbrüche der Cholera sind bemerkt worden, im Regierungs-Bezirk Breslau: Kreis Steinau, in Kunzendorf am 30. October; Kreis Ohlau, in Gräbelwitz am 3. Nov. Im Regierungsbezirk Oppeln: Kreis Ratibor, in Langendorf am 25. October. In der Stadt Oppeln sind bisher 13 Personen erkrankt und 9 gestorben.

In der Residenzstadt Berlin waren

	erkr.	genes.	gestorb.	Best.
bis zum 7. Novbr. Mittags	2044	661	1292	91
hinzugek. bis z. 8. Nov. Mittags	22	14	18	81
Bis z. 8ten Mittags Summa	2066	675	1310	81
In obiger Zahl Militair	31	12	15	4

In ihren Wohnungen werden behandelt 52 Personen, in den Hospitälern 29.

In Stettin waren

	erkrankt	genes.	gestorb.	Best.
bis zum 2. Novbr.	338	97	234	7
hinzugekommen am 3. "	2	1	1	7
4. "	—	—	—	7
5. "	2	4	—	5
Summa	342	102	235	5
Darunter Militair	33	9	23	1

In Magdeburg waren

	erkr.	genes.	gest.	Bestand
bis zum 2. Novbr.	430	109	265	56
hinzugekommen am 3. "	21	19	9	49
4. "	10	4	9	46
5. "	7	9	2	42
Summa	468	141	285	42
Darunter Militair	39	17	19	3

Verbindungs-Anzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Baumgarten den 7. November 1831.

von Stegmann, Rittmeister, aggr. dem 1sten Kürassier-Regiment.

Natalie von Stegmann, geborne von Schickfuß.

Entbindungs-Anzeigen.

Die heut Morgen halb 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, zeigt freundschaftlich an.

Breslau den 10. November 1831.

Johann Eduard Herrmann.

Die am 9ten d. M. Abends ¾ auf 9 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Auguste, geb. Grempler, von einem gesunden Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

August Petzold, Wundarzt.

Todes-Anzeigen.
(Verspätet.)

Am 29sten v. M. Vormittags gegen 11 Uhr entschlief nach langen und vielen Leiden zu einem bessern Leben Frau Christiane Charlotte verehligt gewesene Gautier, geb. Gürtler. Den sehr geehrten Gönnern, Freunden und Verwandten der Verstorbenen widmen diese traurige Anzeige

Die Hinterbliebenen.

Das gestern Abend 6 Uhr in Folge einer Darmentzündung und hinzugetretenem Schlage in dem Alter von 26 Jahren erfolgte Ableben unserer so innig geliebten Tochter und Schwester Pauline, nach einem nur 39stündigen Krankenlager, zeigen wir, im Gefühle des tiefsten Schmerzes, Verwandten und Freunden der Verklärten mit der Bitte an, diesen für uns wahrhaft unersetzlichen Verlust durch stille Theilnahme zu ehren.

Breslau den 9. November 1831.

F. Blühdorn, pens. Polizei-Director, als Vater.

E. Blühdorn, Kreis-Justizrath und Ober-Landesgerichts-Assessor, als Bruder.

Theater-Nachricht.

Freitag den 11ten: Ein Pas de deux, getanzt von Demoiselle Joh. Kobler und Madame Springer. Hierauf neu einstudirt: Die Mitschuldigen. Lustspiel in 3 Aufzügen von Göthe. Zum Beschluß: Ein Pas de trois, getanzt von Dem. Johanna, Dem. Margarethe Kobler und Mad. Springer.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Barchewitz, Dr. E., Behandlung der Cholera in ihren verschiedenen Perioden und Graden. 8. Danzig. geh. 10 Sgr.

Lichtenstädt, Dr. J. R., die asiatische Cholera in Rußland in den Jahren 1830 und 1831. 3te Lieferung. 8. Berlin. geh. 15 Sgr.

Robinson, le nouveau, pour servir à l'amusement et à l'instruction des enfans par J. H. Campe. Traduction nouvellement revue et corrigée, enrichie de notes allemandes et d'un vocabulaire complet par J. B. Engelmann. 5ieème édition entiérement retouchée. 8. Francfort. rel. 27 Sgr.

Collection de contes et abrégés historiques pour l'éducation des enfans. 2 Livraisons. 8. Munic. broch. 15 Sgr.

Taschenbücher für 1832.

Alpenrosen. Ein Schweitzer-Taschenbuch. Mit sechs Kupfern gest. von Meyer, Eßlinger u. s. w. und Beiträgen von Rud. Meyer, Follen u. A. 12. Aarau. geb. in Futt. mit Goldschn. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Rheinisches Taschenbuch. Herausgegeben von Adrian. Mit 8 Kupfern und Beiträgen von Tromlitz, Zschokke, Blumenhagen und dem Herausgeber. 12. Frankfurt. gebdn. in Futteral mit Goldschnitt. 1 Rthlr. 27 Sgr.

Hormayr, J. Freyherr v., Taschenbuch für vaterländische Geschichte. 3r Jahrg. Mit 5 Bildnissen. 8. München. geb. 2 Rthlr. 25 Sgr.

Concert - Anzeige.

Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, dem kunstliebenden Publicum ergebenst anzuzeigen, dass er Mittwoch den 16ten November ein Concert veranstalten wird, dessen Einnahme für den Fond der hiesigen Orts-Commission bestimmt ist. Unterstützt von mehreren geachteten Künstlern hofft er durch das Arrangement desselben, welches eine spätere Anzeige näher angeben wird, dem Wohlthätigkeitssinne der hiesigen Musikfreunde durch eine angemessene Unterhaltung zu entsprechen.

J. C. Kessler.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief. Der unten signalisirte Militair-Sträfling Gottlob Schimke ist den 5ten d. von der Arbeit aus hiesiger Festung entwichen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden dringend ersucht, auf den Schimke zu vigiliren, ihn im Betretungsfall zu arretiren und unter sicherm Transport anhero abliefern zu lassen. Schweidnitz den 7. November 1831.

Königliche Kommandantur.

Signalement. 1) Familienname, Schimke; 2) Vorname, Johann Gottlob; 3) Geburtsort, Urschkau; 4) Kreis, Steinau; 5) Religion, evangelisch; 6) Profession, keine; 7) Alter, 25 Jahr; 8) Größe, 2 Zoll 3 Strich; 9) Stirn, flach und bedeckt; 10) Haare, blond; 11) Augenbraunen, bräunlich; 12) Augen, blau; 13) Nase, gewöhnlich; 14) Mund, gewöhnlich; 15) Bart, im Entstehen; 16) Zähne, gut und vollzählich; 17) Kinn, rund; 18) Gesichtsbildung, länglich; 19) Gesichtsfarbe, gelbbräunlich; 20) Sprache, deutsch; 21) Gestalt, untersetzt; 22) Besondere Kennzeichen: Auf den linken Arm die Buchstaben G. S. ch. roth ausgestochen. Bekleidung: Blau tuchene Mütze mit rothem Rande, blau tuchene Jacke mit rothen Kragen und gelben Achselklappen, schwarz tuchene Halsbinde, grau tuchene Hosen, Halbstiefeln und Hemde.

Bekanntmachung.

Für den laufenden Monat November geben nach ihren Selbsttaxen folgende hiesige Bäcker das größte Brodt: Herpich No. 15. Friedrich-Wilhelms-Straße für 2 Sgr. 2 Pfd. 6 Loth; Schuppe No. 70. Kloster-Straße für 2 Sgr. 2 Pfd. 4 Loth. — Die meisten Fleischer verkaufen das Pfund Rindfleisch zu 3 Sgr., Kalb- und Schweinfleisch 3 Sgr. 6 Pf., Hammelfleisch 2 Sgr. 8 Pf. Nur der Fleischer Wenzel No. 38. Schweidnitzer Straße, bietet das Pfund Rind- und Hammelfleisch zu 2 Sgr. 6 Pf. zum Verkauf. Das Quart Bier wird durchgängig für 1 Sgr. verkauft. Breslau den 9ten November 1831.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Magistrats zu Reichthal ist genehmiget worden, den, im August d. J. dort ausgefallenen Egidii-Jahrmarkt am 12ten December d. J. nachträglich abzuhalten, welches zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht wird.

Breslau den 8. November 1831.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Holz-Verkauf.

Der Verkauf verschiedener Strauch- und Stammgehölze soll in nachstehenden Distrikten, im Wege des Meistgebots am 21sten d. Mts. im Distrikt Tschechnitz, am 22sten d. M. im Distrikt Märzdorf, am 23. und 24sten d. Mts. im Distrikt Radau, Vormittags um 10 Uhr statt finden. Das holzbedürftige Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt, mit dem Bemerken, daß die Zusammenkunft im Tschechnitzer Forst bei der Ohlau-Schleuße im Buchwalde; im Märzdorfer Forst, am großen Walde auf dem Wege; im Rudauer Forst bei der ehemaligen Försterei in Claren-Cranst statt finden wird, woselbst die Bedingungen bekannt gemacht, der Verkauf aber an Ort und Stelle abgehalten werden soll. Zedlitz den 6ten November 1831.

Königl. Forst-Verwaltung. Jäschke.

Bekanntmachung.

Die zur hiesigen Kämmerei gehörenden zwei Vorwerke sollen von Johannis k. J. ab wieder auf neun Jahre verpachtet werden, wozu den 16ten December a. c. früh um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause der Bietungstermin angesetzt worden ist. Die Pachtbedingungen können zu jeder Zeit bei uns eingesehen, so wie die Felder und Wiesen in Augenschein genommen werden. Bemerken wollen wir noch, daß zu dem größeren Vorwerk eine Schäferei gehört, welche an 500 Schaafe aushält, so wie, daß bei dem vielen Wiesenwachs eine bedeutende Melkerei angelegt werden könnte. Trachenberg den 7ten November 1831.

Der Magistrat.

Auction.

Es sollen am 17ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr im Auctionsgelasse No. 49 am Naschmarkte verschiedene Effekten, namentlich: eine goldene Halskette, ein Ring mit Brillanten besetzt, Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 9. November 1831.

Auctions-Commissarius Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Wagen-Verkauf.

Zwei Staats-Wagen stehen zum Verkauf, ein ganz neuer und ein gebrauchter, auf der Hummerei No. 41. beim Wagenbauer Lincke.

Auction.

Montag den 14ten November früh 9 Uhr werde ich in der goldnen Krone am großen Ringe, Indlet, Züchen und Sächsische Kleider-Leinewand, roth Gardinenzeug, baumwollne Tücher und Schürzen gegen Baarzahlung meistbietend versteigern, dabei bemerke: daß Sachen darunter, die sich sehr gut zu Weihnachtsgeschenken für Domestiken eignen.

Pieré, Auctions-Commissar.

Anzeige.

Auf dem Dom. Petersdorf bei Hainau sind Fasanen der Hahn zu 1 Rthlr., die Henne zu 25 Sgr. zu haben, und werden Bestellungen in portofreien Briefen an das Dom. Petersdorf angenommen.

Petersdorf den 6ten November 1831. Bieß.

Strauchholz-Verkauf in Oswitz.

Auf den 23sten November Mittwoch Morgens um 9 Uhr wird eine Parthie meist eichenes, starkes Strauchholz auf dem Stock in Parcellen, in größern und kleinern Abtheilungen meistbietend verkauft werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Zu verkaufen

800 Schfl. Eicheln . . . à 20 Sgr.	incl. Fuhre	
36 Schfl. Eschensaamen à 1 Rtlr. 10 Sgr.	bis Breslau	
6 Schfl. Birkensaamen à 1 Rtlr. 5 Sgr.	alt Maaß	

500 Schock Erlenpflanzen à $4\frac{1}{2}$ Sgr.

Eichene Kammrade-Pfosten, Klötzer zu Schiffsbau und Stabholz. Bestellungen erbittet sich in unfrankirten Briefen der Förster Bruschke.

Wenigmohnau bei Schweidnitz den 6. Novbr. 1831.

Wagen-Verkauf.

Wegen Mangel an Platz stehet zum billigen Verkauf eine in Federn hängende Droschke mit Thüren und ein Plauwagen, Antonienstraße No. 29.

Literarische Anzeige.

In allen Buchhandlungen (in Breslau bei W. G. Korn) ist zu haben:

Ueber
die Ursachen, Folgen, Verhütungs- und Rettungsmittel von den so häufigen

heimlichen Jugendsünden,

oder Verirrungen des Geschlechtslebens; physisch, moralisch und politisch, von dem Standpunkte der Staats-Arzneiwissenschaft und Medizinal-Polizei betrachtet. Aus den besten Quellen aller Zeiten geschöpft und zusammengestellt zur nützlichen und nothwendigen Belehrung für Eltern, Erzieher und die erwachsene Jugend. Von Dr. J. Ch. L. Riedel. Quedlinburg, bei G. Basse. 8. Preis 10 Sgr.

Literarische Anzeige.

In der Buch- und Musikhandlung von G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Lebrun, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, vollständiges

Handbuch für Klempner und Lampenfabrikanten,

enthaltend eine gründliche Belehrung über das Eisen-, Messing- und Zinkblech, und über die besten und neuesten Werkzeuge; eine ausführliche Anleitung zur vortheilhaftesten Verfertigung der Blecharbeiten aller Art, als Dächer und Röhren, Küchengeräthe, Koch- und Kaffeemaschinen, Formen, Kästchen, Leuchter, Laternen, Badewannen u. s. w., zum Verzinnen und Verzinken kupferner und anderer Gefäße; die Grundsätze der Erleuchtungskunst; eine genaue Anweisung zur Fabrikation der vorzüglichsten Oel-, Talg- und Weingeistlampen, vom Nachtlicht bis zum Kronleuchter, der dazu gehörigen Schirme, Glaskugeln und Metallreflectoren, zur Verfertigung der zweckmäßigsten Feuerzeuge, zur Darstellung des Metallmohrs; und die Kunst, Blechwaaren und Lampen auf die geschmackvollste Weise zu malen, zu lackiren, zu vergolden und überhaupt zu verzieren. Nach dem Französischen bearbeitet von Dr. H. Leng. Nebst einem erklärenden Verzeichniß der technischen Ausdrücke und mehreren hundert Abbildungen und Mustern aus den ersten Pariser Werkstätten. 8. $1\frac{1}{6}$ Rthlr.

In einer Zeit, wo nur die höchste Industrie auf Lohn rechnen kann, ist dies Werk dem Klempner gewiß willkommen; es giebt ihm durch Mittheilung zum Theil noch wenig bekannter Erfindungen und Anweisungen sichere Mittel an die Hand, durch neue ausgezeichnete Waare auch seine geschicktesten Zunftgenossen zu übertreffen und sich ganz frische Erwerbsquellen zu eröffnen. Welchem Lampenfabrikanten an der Vervollkommnung seiner Arbeiten gelegen ist, eile sich dieses Werk anzuschaffen; es wird ihm reichlichen Gewinn bringen.

Anzeige.

Durch unterzeichnete Anstalt werden Oeconomen, Wirthschafts-Beamte, Sekretairs, Handlungsdiener, Hauslehrer, Apotheker- und Kunstgehülfen rc. nachgewiesen und versorgt durch die Speditions- und Commissions-Expedition Ohlauer Straße No. 21 im grünen Kranz.

Literarische Anzeige.
Bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) ist zu haben:

Polens Schicksal,
ein Wahrzeichen für alle Völker,
welche ihre Freiheit bewahren wollen.
Nebst einem Sendschreiben an die Herren von Morawski und Rembowski in Warschau.
Vom Professor Krug in Leipzig.
8. geh. 7½ Sgr.

Literarische Anzeige.
Bei F. Rubach in Magdeburg ist so eben erschienen und bei G. P. Aderholz in Breslau (Ring- und Kränzelmarkt-Ecke) zu haben:

Beobachtungen über die asiat. Cholera.
Auszug aus dem Reiseberichte an die Königl. Regierung zu Magdeburg vom Kreisphysikus Dr. Niemeyer.
8. geh. 7½ Sgr.

Wohlfeile Bücher.
Bei dem Antiquar Carl Aug. Wilhelm Böhm in Breslau ist zu haben: Scheller, ausführl. lateinisch. Lexikon, 1804, 7 Bde. Halbfranzbd. schön gehalten. Ladenpr. ungeb. 16 Rthlr. für 10½ Rthlr. Ein dergleichen 1804. 7 Bde. Hlbfrzbd. ebenfalls wenig gebraucht. für 9½ Rthlr. Herders sämmtliche Werke. Neueste Ausgabe. 60 Bde. 1830. Pappbd. noch neu, Ladenpr. ungebund. 18½ Rthlr. für 15 Rthlr. Bei auswärtigen Bestellungen wird auf Verlangen den Büchern Chlorkalk beigepackt.

Anzeige.
Außer einem bedeutenden Lager von verschiedenen Gattungen pappnen, schaafledernen und rindsledernen Mützenschirmen, empfiehlt sich Unterzeichneter noch mit allen beliebigen Sorten ächten Berliner Tuchschirmen, wie auch dergleichen lackirtem Tuch in ganzen Tafeln zu geneigten gütigen Aufträgen.
J. F. Adler, Lackirer,
im Angerkretscham vor dem Schweidnitzer Thore.

An die sämmtlichen Mitglieder der ersten grossen Sterbe- und Trauer-Pfennig-Kasse.
In Folge des Widerspruchs, den unser am 4ten Septbr. d. J. in Betreff der Cholera gefassten Beschluss, von einem Theile der Mitglieder gefunden hat, wird derselbe hiermit aufgehoben, und werden die Sterbegelder, so wie bisher nach §. 19. der Statuten gezahlt werden.
Breslau den 6ten November 1831.
Die Vorsteher.

Tabak-Offerte.
Aus der beliebten Tabak-Fabrik des Herrn J. C. Justus in Hamburg empfing ich nachstehende Sorten Rauch-Tabak:
F. Petit-Canaster 18 Sgr. pr. Pfd.
F. Siegel-Tabak 14 Sgr.
F. Old mild-Tabac 14 Sgr.
F. Louisiana 10 Sgr.
und empfehle solche zur gefälligen Abnahme.
J. G. Rahner, Bischofs-Straße No. 2.

Loosen-Offerte.
Kaufloose zur 5ten Klasse 64ster Lotterie sind für Auswärtige und Einheimische zu haben.
H. Holschau der ältere,
Reusche-Straße, grünen Polaken.

Unterkommen-Gesuch.
Ein Mann in besten Jahren, der die Kunstgärtnerei gründlich versteht und Schuhmacher- und Schneider-Arbeit verfertigen kann, wünscht zu Weihnachten ein Unterkommen. Das Nähere sagt die Vermiethsfrau Uber in Oels.

Angekommene Fremde.
In der goldnen Gans: Hr. Graf v. Biernacky, Hr. v. Gajewsky, von Borzcizk. — Im Hotel de Pologne: Hr. Mokosz, Prediger, von Krakau. — Im weißen Adler: Hr. Breslauer, Kaufmann, Hr. v. Loeben, Lieutenant, beide von Brieg. — In der großen Stube: Herr v. Jawoysz, Lieutenant, aus Polen; Hr. Dembowski, Partikulier, von Warschau. — In der Neisser Herberge: Hr. Klube, Hr. Ascherberg, Doktoren, von Warschau.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau den 10. November 1831.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weitzen	2 Rthlr. = Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 15 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 26 Sgr. = Pf.	—	1 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 17 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf.	—	= Rthlr. 28 Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf.	—	= Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.